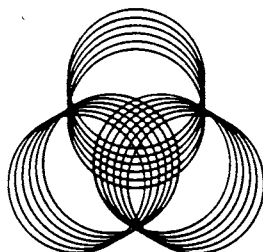


Hamburger Informationen

zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik

Nachrichten – Kurzberichte – Analysen – Forschungsprojekte – Pressemitteilungen – Materialien – Dokumente



Ausgabe 17/1996

Hamburg, April 1996

Dieter S. Lutz

Frieden ist das Meisterwerk der Vernunft¹

In Bosnien erzählt man sich einen makaberen Witz:

Auf dem Feld rackert ein bosnischer Bauer im Schweiß seines Angesichts, als ihm eine gute Fee erscheint. „Du hast einen Wunsch frei, lieber Bauer, aber bedenke: Von allem, was Du dir wünschst, bekommt Dein Nachbar das Doppelte.“ Der Bauer bittet um Bedenkzeit. Es sind ja nicht - wie üblich - drei Wünsche, die er frei hat, vielmehr ist es nur ein Wunsch. Das will gut überlegt sein. Die Fee stimmt zu, gibt ihm eine Nacht zum Überschlafen. Am nächsten Morgen wartet sie schon auf dem Felde, als der Bauer völlig übernächtigt eintrifft. „Ich habe es mir sehr gut überlegt“, sagt der Bosnier. „Nimm mir ein Auge!“

Wer wäre durch diesen Witz nicht erschüttert? Allerdings scheint er die Realität in Bosnien widerzuspiegeln. Analytisch gesehen, läßt er sich in zwei Aussagen auf den Punkt bringen:

1. Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.
2. Es ist nicht von vornherein oder zwangsläufig die Vernunft, die das Wünschen, Entscheiden und Handeln bestimmt.

Beide Erkenntnisse sind allerdings nicht neu oder nur auf Bosnien bezogen. Die erste Aussage legt der große Dichter Friedrich Schiller bereits 1803/1804 dem mittelalterlichen Wilhelm Tell in den Mund.² Die zweite Erkenntnis ist bereits den Werken des Königsberger Philosophen

Immanuel Kant zu entnehmen, dessen 250. Geburtstages wir 1994 gedachten. In einer Art Umkehrschluß besagen sie:

„Der Friede ist das Meisterwerk der Vernunft.“³

Heute aber leben wir weder im Jahre 1724 noch im Jahre 1803. Wir schreiben 1996. Das heißt, wir stehen am Ende des 20. Jahrhunderts, sind auf dem Sprung in das dritte Jahrtausend nach Christus. Hat die Menschheit, hat insbesondere auch Europa in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten nichts dazugelernt? Können wir zwar mit Raketen und Satelliten das Weltall durchqueren und Galaxien hinter den Galaxien entdecken? Können wir zwar mit Internet und anderen Mitteln fast jeden Punkt dieser Erde mit Informationen überfluten oder virtuelle Realitäten erzeugen? Können wir zwar in Labors und Werkhallen künstliche Intelligenz konstruieren oder gentechnologisch veränderte Lebewesen schaffen oder - wie vor wenigen Tagen - völlig neue chemische Elemente erzeugen? Sind wir umgekehrt aber nicht in der Lage, Frieden und Sicherheit vernünftig und dauerhaft zu organisieren?

- 1 Der vorliegende Text beruht auf einem Festvortrag des Verfassers in Garmisch-Partenkirchen vom 1. März 1996.
- 2 Schiller, Friedrich, Wilhelm Tell, Reclam, Stuttgart 1968, S. 89.
- 3 Vgl.: Kant, Immanuel, Werke in sechs Bänden, herausgegeben von Toman, Rolf, Köln 1895 und dort insbes.: „Die Kritik der reinen Vernunft“, „Die Kritik der praktischen Vernunft“, „Die Metaphysik der Sitten“ und die Schrift „Zum ewigen Frieden“; ferner: Höffe, Otfried (Hrsg.), Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden, Berlin 1995; Fischer, Claudia, Lebensweisheiten von A bis Z, Niedernhausen/Ts. 1992, S. 75.

Also nochmals: Hat Europa in den vergangenen Jahrhunderten oder Jahrzehnten nichts oder nicht ausreichend dazugelernt? Die Brisanz und die Dimension dieser Frage verdeutlicht ein Blick zurück auf den erst vor wenigen Jahren beendeten Ost-West-Konflikt und auf das Abschreckungssystem der vergangenen Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg.

In einem Vortrag in der Evangelischen Akademie Tutzing im März 1982 sagte der Physiker, Philosoph und Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker unter anderem zum Abschreckungssystem:

„Meines Erachtens hat es niemals eine Chance gegeben, daß die atomare Abschreckung das Friedensproblem für immer lösen wird; diese Hoffnung wirkte und wirkt auf mich als eine hirnerkrankte Verrücktheit. Der Weltfriede stabilisiert sich nicht technisch; er ist nur politisch stabilisierbar. Die atomare Abschreckung konnte uns eine Atempause von einigen Jahrzehnten geben, um eine politische Lösung des Friedensproblems zu suchen.“⁴

Was Carl Friedrich von Weizsäcker mit „hirnerkrankte Verrücktheit“ meinte, war unter anderem die nukleare Rüstungsspirale, die sich zu Zeiten des Abschreckungssystems immer höher schraubte. Zuletzt erreichte sie einen Stand von ca. 60.000 nuklearen Sprengköpfen, obwohl doch jeder wußte, daß das nukleare Potential von nur wenigen hundert Sprengköpfen ausreicht für den sogenannten „overkill“, das heißt für die Vernichtung der Menschheit. Die eigentliche Verrücktheit lag aber noch nicht einmal so sehr in der bloßen quantitativen Anhäufung von Nuklearpotentialen, sondern in der Abschreckungs-Logik, die zu eben dieser Anhäufung führte, nämlich die Kalkulation mit und die Vorbereitung auf den vorbeugenden Krieg. Die viele und auch mich selbst spätestens seit Ende der siebziger Jahre bewegende Frage war: Ist ein nuklearer Präemptivkrieg zu erwarten, der vorbeugend und ohne eigene Absichten und „nur“ aus dem einen Grund geführt wird, dem möglichen Gegner zuvorzukommen? Einem solchen „Weltkrieg wider Willen“ würden zwar durchaus als Katalysator noch äußere Krisen wie etwa der damalige Afghanistan-Konflikt und/oder die persisch-irakischen Kämpfe vorangehen; das auslösende Moment - die Ursache für den Nuklearkrieg - würde aber weniger im äußeren Anlaß als vielmehr in der inneren Logik der damaligen Rüstungstechnologischen Tendenz zu suchen sein. Sie ließ sich mit der Frage illustrieren: Wem fällt im Krisenfall die Prämie des Erstschlags zu? Einhundert Millionen Tote sind weniger als dreihundert Millionen Tote!⁵

Nicht undenkbar schien mir und anderen damals ein Szenario - und ich zitiere jetzt einige Passagen aus einem Feature, das ich 1980 für den Südwestfunk⁶ formuliert habe - „in dem der Verteidigungsminister und sein Generalstabschef Mitte der achtziger Jahren den Regierungschef ihrer Supermacht aufsuchen - Ort, Personen und Anrede sind austauschbar, die Frage wird stets die gleiche sein:

„Wie lautet der Befehl, Genosse Generalsekretär? Oder: What's your order, Mr. President?“

Wir haben alle gegnerischen Nuklearstreitkräfte bis auf wenige U-Boote geortet. Unsere eigenen Raketen sind mittlerweile so treffgenau und zuverlässig, daß wir einen Erstschlag führen können. Und die Vorwarnzeit beträgt seit Stationierung der neuen Mittelstreckenwaffen in Europa nur noch wenige Minuten. Wir sind zwar friedfertig und wollen eigentlich keinen Krieg; auch müssen wir davon ausgehen, daß es dem Gegner selbst noch nach einem Erstschlag gelingt, uns ebenfalls Schaden zuzufügen. Doch wird der Schaden um ein Vielfaches höher sein, wenn nicht wir, sondern der Gegner den Erstschlag führt. Und alle Anzeichen sprechen dafür, daß er morgen einen ähnlich hohen technologischen Standard erreicht haben wird wie wir heute. Noch ist die Gelegenheit günstig.

What's your order, Mr. President? ...

Wie lautet der Befehl, Genosse Generalsekretär?“

Wie hätten sich die Verantwortlichen entschieden, wären sie mit einer solchen Frage konfrontiert worden - sei es in ruhigen Zeiten, sei es in einer sich zuspitzenden Krise, sei es in Zeiten des Alarms, verursacht vielleicht nur durch einen Computerirrtum, durch Fehlinformationen und ähnliches mehr? Wie hätte ich mich selbst entschieden, wäre ich an der Stelle der Verantwortlichen gewesen?

Glücklicherweise sind diese und ähnliche Fragen heute, Mitte der neunziger Jahre, rhetorischer Natur. Was viele herbeigesehnt haben, aber kaum jemand erwartet hat, ist Ende der achtziger Jahre eingetreten: Der Kalte Krieg ist vorbei. Darüber hinaus ist der Warschauer Pakt aufgelöst, die Sowjetunion zerfallen, Deutschland wiedervereint. Vor allen Dingen: Der Dritte Weltkrieg hat nicht stattgefunden, auch nicht der „wider Willen“.

Hat die Menschheit, hat insbesondere Europa - und damit komme ich auf meine Eingangsfrage zurück - also doch dazugelernt? Ist das Ende des Ost-West-Konfliktes und die Auflösung des Abschreckungssystems der Beleg hierfür? Hat die Vernunft obsiegt?

Meine persönliche Vermutung ist, daß das Ende des Ost-West-Konfliktes und des Abschreckungssystems weniger etwas mit der Vernunft der Apparate, Institutionen, Strukturen und Menschen insgesamt zu tun haben könnte, als vielmehr und vor allen Dingen mit dem „Glücksfall Gorbatschow“, also mit dem Willen und dem Handeln letztlich einer einzigen Person. Ich betone: Diese Vermutung ist als eine persönliche und subjektive Interpretation zu nehmen, als einen Eindruck, nicht aber als eine wissenschaftlich gesicherte und fundierte These. Allerdings wird dieser Eindruck - und damit komme ich nach dem Exkurs

4 Von Weizsäcker, Carl Friedrich, Abschreckung - nur eine Atempause, in: Die Zeit Nr. 13 vom 26. März 1982, S. 17-19, hier S. 18.

5 Lutz, Dieter S., Weltkrieg wider Willen, Reinbek bei Hamburg, 1981.

6 Abgedruckt als: Lutz, Dieter S., Rüstungswettlauf und Kriegsgefahr, in: Lutz, Dieter S. (Hrsg.), Sicherheitspolitik am Scheideweg?, Bonn 1982, S. 255f.

über das Abschreckungssystem der vergangenen Jahrzehnte zur Hauptlinie meiner Überlegungen zurück - bestätigt durch das Geschehen nach den revolutionären Umbrüchen nach 1989/90.

Nochmals: Ende der achtziger Jahre ist eingetreten, was kaum jemand zu diesem Zeitpunkt und in dieser Größenordnung erwartet hatte. Entsprechend euphorisch waren die Begriffe, die das Ende des Ost-West-Konfliktes begleiteten: Gesprochen wurde von „Epochenbruch“, „Zeitenwende“, „Jahrhundertchance“, „Neuer Weltordnung“. Endlich schien die Erfüllung aller Hoffnungen aus den Zeiten des Ost-West-Konfliktes zum Greifen nahe. In der Pariser Charta vom 21. November 1990 formulierten die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten unter anderem:

„Europa befreit sich vom Erbe der Vergangenheit. Durch den Mut von Männern und Frauen, die Willensstärke der Völker und die Kraft der Ideen der Schlußakte von Helsinki bricht in Europa ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit an.

Nun ist die Zeit gekommen, in der sich die jahrzehntelang gehegten Hoffnungen und Erwartungen unserer Völker erfüllen: unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder...

Das nun ungeteilte und freie Europa fordert einen Neubeginn. Wir rufen unsere Völker dazu auf, sich diesem großen Vorhaben anzuschließen.“⁷

Auch in der „Gemeinsamen Erklärung von 22 Staaten“, welche die Unterzeichnerstaaten der Vereinbarung über konventionelle Sicherheit in Europa (VKSE) am 19. November 1990 abgaben, heißt es u.a.:

„Die Unterzeichnerstaaten erklären feierlich, daß sie in dem anbrechenden neuen Zeitalter europäischer Beziehungen nicht mehr Gegner sind, sondern neue Partnerschaften aufbauen und einander die Hand zur Freundschaft reichen wollen ...

Sie erkennen an, daß Sicherheit unteilbar ist und daß die Sicherheit eines jeden ihrer Länder untrennbar mit der Sicherheit aller KSZE-Teilnehmerstaaten verbunden ist.“⁸ (Hervorheb. DSL)

Heute, nur wenige Jahre später, sieht die Realität in dramatischer Weise anders aus:⁹ Keine der hochgesteckten Erwartungen hat sich wirklich erfüllt. Vor allen Dingen aber kann von einer stabilen und auf Dauer ausgerichteten Friedensordnung in Europa nicht gesprochen werden. Im Gegenteil: Erstmals seit Jahrzehnten herrschte über viele Monate hinweg auch mitten in Europa Krieg. Spätestens seit August 1995 ist auch die NATO - erstmals seit ihrer Gründung - quasi Kriegspartei. Mittlerweile hat sie tausende von Kampfeinsätzen gegen Stellungen der bosnischen Serben geflogen, am 1. September 1995 erstmals auch in der Geschichte der Bundeswehr unter Beteiligung von Tornados der deutschen Luftwaffe.

Vielleicht ist der Krieg im vormaligen Jugoslawien aber doch nur ein Ausrutscher der Vernunft bzw. Unvernunft? Also jene berühmte Ausnahme, welche die Regel bestätigt? Die Realität der europäischen Sicherheitsordnung wenige Jahre nach dem „Zeitenwechsel“ spricht gegen diese Hoffnung. Mitte der neunziger Jahre handelt es sich bei der europäischen Sicherheitsordnung noch immer - oder wieder - um eine defizitäre und fragmentierte Sicherheitsarchitektur aus nicht weniger als fünf bis sechs internationalen Einrichtungen. Neben Arbeitsteilung und Kooperation stehen Konkurrenz und Dominanz auf der Tagesordnung. Schon ist Europa wieder in Zonen ungleicher Sicherheit gespalten. Die Gruppierung der NATO-, EU- und WEU-Staaten beansprucht und garantiert Sicherheit exklusiv für sich. Gegenüber steht Rußland, nach außen militärisch stark, nach innen relativ instabil. Dazwischen liegen die konfliktreiche Zone der russisch dominierten GUS-Staaten einerseits und die heterogene Zone der „nach Westen“ tendierenden Reformstaaten andererseits. Keine dieser vier Zonen ist gleichzeitig in sich und auch in bezug auf die Nachbarn stabil. Keine der Zonen bildet ein regionales System kollektiver Sicherheit oder ist mit den anderen Zonen durch den Kitt kollektiver Sicherheit - sprich: durch eine zwingende Beistandsgarantie - verbunden.

Was ist die Konsequenz einer solcherart defizitären, fragmentierten und im übrigen auch überrüsteten Sicherheitslandschaft? Zeichnet sich am Horizont nicht bereits wieder ein in Abschreckungsblöcke zerrissenes Europa ab, in dem die Militärpotentiale der Staaten eine größere Rolle spielen als ihre zivilen Möglichkeiten? Wenige Jahre nach der „Zeitenwende“ scheint diese Alternative jedenfalls nicht länger im Bereich des Irrealen zu liegen. Schon spricht auch Boris Jelzin wieder vom „Kalten Frieden“ und von „zwei Blöcken in Europa“. Schon treibt die Saat des Abschreckungswahnsinns aufs neue Keimlinge. Die jüngsten Atomtests Frankreichs sind nur ein Beispiel unter vielen.

Zu lange schon ist Mitteleuropa hingehalten, Osteuropa vernachlässigt und insbesondere Rußland ausgegrenzt worden. Zu sehr auch ist Westeuropa immer noch uneins mit sich selbst, und zu stark schließlich ist auch das vereinte Deutschland auf eine „Normalität“ fixiert, die mehr aus der Vergangenheit stammt denn in die Zukunft weist. Die Folgen sind ablesbar - nicht nur in Bosnien. Sie sind ablesbar auch in Tschetschenien, in Georgien und Moldau, aber auch in der Türkei und in kurdisch bewohn-

7 Charta von Paris für ein neues Europa. Erklärung des Pariser KSZE-Treffens der Staats- und Regierungschefs, Paris, 21. November 1990, in: Fastenrath, Ulrich (Hrsg.), KSZE. Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Neuwied/Berlin, Losebl.-Ausg., Kap. A.2.

8 Gemeinsame Erklärung von 22 Staaten vom 19. November 1990, in: Bulletin der Bundesregierung 137/1990, S. 1422 f., hier Punkte 1 und 3.

9 Vgl.: Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno/Solms, Friedhelm (Hrsg.), Friedensgutachten 1995, Hamburg/Münster 1995; Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1995, Baden-Baden 1995.

ten Gebieten und (noch immer) auf Zypern - und (wieder) als große Gefahr für Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Ist die Menschheit, ist insbesondere Europa dabei, die Jahrhundertchance zu verpassen, den Frieden nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes dauerhaft zu sichern? Hinken in Europa und in Deutschland Entscheidungsträger und Akteure nicht selbst dem tagespolitischen Geschehen hinterher? Diese Fragen richten sich an die Regierenden, aber auch und gerade an die Opposition. Politik wird aus dem hohlen Bauch gemacht. Weder ist eine mittelfristige Konzeption noch eine über den Tag hinausreichende „grand strategy“ erkennbar.¹⁰ Lassen sich die Versäumnisse der Regierung vielleicht noch mit dem Alltagsgeschäft erklären, so gibt es für das intellektuelle Versagen der Opposition keine Entschuldigung. Als Friedensforscher, der mit seinen Forderungen und alternativen Vorstellungen immer wieder auf das Ende des Abschreckungssystems und der Ost-West-Konfrontation vertröstet wurde, bedaure ich dieses Versagen der politischen Klasse - nicht nur in Deutschland - und das Versäumnis der Opposition - nicht nur in Deutschland - ganz besonders.¹¹ Im übrigen bin ich überzeugt, daß es vielen Menschen ähnlich geht wie mir.

Ganz sicherlich gilt dies jedenfalls für die unmittelbar Betroffenen des Krieges im vormaligen Jugoslawien. Dieser Krieg mußte über vier Jahre dauern, bis schließlich am 14. Dezember 1995 die Präsidenten Serbiens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas das zuvor in Dayton/Ohio ausgehandelte Friedensabkommen unterschrieben haben. Hunderttausende Menschen haben auf grausame Weise ihr Leben lassen müssen, Millionen von Menschen sind vergewaltigt, verstümmelt, vertrieben worden, Werte in Milliardenhöhe sind durch Bomben, Granaten und Brandschätzung vernichtet worden, bis sich endlich nach mehrwöchigen Bombereinsätzen der NATO Mitte Dezember 1995 Slobodan Milosevic, Franjo Tudjman und Alija Izetbegovic in Dayton die Hände zum Frieden reichten.

Bereits am 28. November 1995, d.h. noch vor Unterzeichnung des Abkommens im Elysée-Palast in Paris, beschloß die deutsche Bundesregierung die Teilnahme von Bundeswehr-Einheiten am Einsatz einer internationalen Militärstreitmacht in Bosnien-Herzegowina. Am 6. Dezember 1995 stimmte der Deutsche Bundestag (unter anderem auch mit Stimmen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen) dem Kabinettsbeschuß zu. Die Deutschen zogen mit diesen Beschlüssen die Lehren aus dem vierjährigen Morden im vormaligen Jugoslawien - schneller im übrigen als der US-Kongreß oder der UN-Sicherheitsrat. Die Lehren heißen für viele: Kriegführung ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Frieden kann herbeigebombt werden. Frieden kann ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit militärisch stabilisiert werden.

Diese Lehren sind falsch!¹²

Im Interesse der Betroffenen und Leidtragenden muß die Bosnien-Vereinbarung von Paris bzw. Dayton zwar uneingeschränkt begrüßt werden. Im langfristigen Interesse der

Leidtragenden darf aber nicht übersehen werden, daß auch die Bosniengespräche von Dayton und ihre Ergebnisse noch immer bzw. wieder unter den gleichen Strukturfehlern leiden, die auch das Europäische Sicherheitssystem der letzten Jahre kennzeichnen und Krieg erst möglich machen: Die Politik folgt dem Tagesgeschehen statt es zu lenken, reagiert statt zu gestalten, repariert statt zu verhüten. Insofern ist seit den Tagen von Schiller und Kant nichts hinzulernt worden.

Aufgabe der Sicherheitspolitik ist es, Krieg zu verhüten, nicht ihn zu führen. Dieser eigentlichen Aufgabe von Sicherheitspolitik - der Kriegsverhütung - kommt derzeit die politische Klasse weder in Deutschland noch in Europa nach.

Die Folgen sind nach vier Jahren Krieg ablesbar: Ausländische Streitkräfte in einem Umfang von 60 000 Soldaten sollen Bosnien stabilisieren. Die Kosten dieses Militäreinsatzes sollen - befristet für ein Jahr - ca. acht Milliarden US-Dollar betragen. Ebenso hoch werden die Kosten für den Wiederaufbau des Landes veranschlagt. Der Erfolg des militärischen und finanziellen Engagements ist gleichwohl nicht garantiert. Ein vierjähriges Kriegsmorden endet nicht auf Befehl von einem Tag auf den anderen. Leid, Haß und Rache können nicht innerhalb von zwölf Monaten vergessen und bewältigt werden. Das historische Gedächtnis zum Beispiel der Serben reicht weit ins Mittelalter bis hin zur Niederlage auf dem „Amselfeld“ zurück. Auch im Zypern-Konflikt - verglichen mit der Bosnien-Barbarei ein fast banaler Konflikt - ist selbst zwei Jahrzehnte nach dem Ausbruch des Konfliktes noch immer die Stationierung der Blauhelme auf Zypern erforderlich.¹³ Im übrigen sind am Zypern-Konflikt zwei NATO-Partner - die Türkei und Griechenland - beteiligt.

Deshalb nochmals: Die eigentliche Aufgabe der Sicherheitspolitik ist es, im Interesse der möglichen Leidtragenden und Opfer, nicht zuletzt aber auch im Interesse der eigenen Soldaten, Krieg zu verhüten, nicht ihn zu führen. Wer Krieg verhüten will, statt ihn zu führen, darf sich deshalb aber auch mit einer *bloßen* Kriegsbeendigungskonferenz (mit überdies unzureichenden Ergebnissen) nicht begnügen. Wer Frieden darüber hinaus auf eine stabile und dauerhafte Grundlage für Gesamteuropa stellen will, kann sich mit bloßen Dreiergesprächen zur selektiven Regelung eines einzelnen Konfliktfalles nicht zufrieden geben, muß vielmehr eine grundsätzliche Neuordnung der Sicherheitsarchitektur mit dem Ziel der Kriegsverhütung in Europa und unter Einschluß aller europäischen Staaten anstreben. Die Alternative ist die beständige Gefahr der Wiederholung oder der Neuauflage des kriege-

10 Lutz, Dieter S., Europa verpaßt auch seine letzte Chance ...?, in: Frankfurter Rundschau Nr. 280 vom 1. Dezember 1995, S. 8.

11 Vgl. auch die parteiübergreifende Diskussion unter dem Themenschwerpunkt „Von der Tagespolitik zur Konzeption“, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 1/1996.

12 Vgl.: Lutz, Dieter S., Die politische Lehre aus dem Kriegsmorden in Bosnien heißt ESG, in: IFSH-aktuell 20/1995, S. 1ff.

13 Vgl.: Karadi, Matthias/Lutz, Dieter S., Landesverteidigung, in: Steffani, Winfried (Hrsg.), Südosteuropa-Handbuch. Zypern, Göttingen i.E.

rischen Mordens: In Bosnien-Herzegowina oder im Kosovo, im Kaukasus oder im Baltikum, in Tschetschenien oder in einer der anderen bislang „noch immer“ - oder je nach Perspektive „bislang erst“ - etwa drei bis vier Dutzend Krisengebiete Gesamteuropas.

Bislang gibt es diese so dringend erforderliche Kriegsverhütungspolitik in Europa weder konzeptionell noch operativ. *Ihre Notwendigkeit ist die eigentliche Lehre aus dem Morden auf dem Balkan und die eigentliche Forderung an und für die Politik.* Auch und gerade im Hinblick auf Deutschland. Wegen seiner Geschichte und seiner moralischen Schuld. Wegen seiner geographischen und strategischen Lage mitten in Europa. Wegen seiner wirtschaftlichen Größe und seiner politischen Macht.

Wer Versagen und Versäumnisse vorwirft, muß selbst eine Alternative anbieten können. Ich will deshalb versuchen, eine erste, zweifelsohne diskussionsbedürftige Antwort auf die von mir in den vorangegangenen Überlegungen *expressis verbis* oder indirekt gestellten Fragen nach den Ursachen von Kriegen und Gewalt und nach der Kriegsverhütung zu geben. Zu Beginn meiner Überlegungen hatte ich die beiden bekannten Feststellungen vorgebracht:

1. Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt und
2. Es ist nicht von vornherein oder zwangsläufig die Vernunft, die das Wünschen, Entscheiden und Handeln bestimmt.

Beide Feststellungen sind Erläuterungen der Realität, geben aber nicht die Ursachen von Gewalt, schon gar nicht ihre Bandbreite wieder. Das Spektrum der Ursachen, Gründe, Motive für Gewaltanwendung und Krieg ist natürlich breiter und vielschichtiger als der makabre Witz, den ich an den Anfang gestellt habe, signalisiert. Faschismus und Rassenwahn gehen einher mit Machterhalt und Machtmißbrauch, ökonomischen Interessen und religiösem Fundamentalismus, ökologischer Zerstörung und existenzieller Verzweiflung, Mordlust und Aggression. Und doch läßt sich das Spektrum dieser und ähnlicher Ursachen, Gründe, Motive, trotz seiner Komplexität in eine einfache Antwort zusammenführen: Das „Weltgewissen“, sprich: Völkerrecht, hat seit den Zeiten von Schiller und Kant tatsächlich in einem Punkt dazugelernt. Es hat die Frage von Gewaltfreiheit und Gewaltanwendung bereits vor Jahrzehnten und abschließend entschieden. Spätestens seit Gründung der Vereinten Nationen 1945 ist Gewalt als Mittel der internationalen Politik mit wenigen Ausnahmen verboten, ist insbesondere die Führung von Kriegen untersagt. Stellvertretend für dieses Gewaltverbot nenne ich die Präambel und Artikel 2 Ziffer 4 der Charta der Vereinten Nationen von 1945 sowie - für Europa besonders bedeutsam, wenn auch ohne Rechtscharakter im engeren Sinne - Punkt II des Prinzipienkatalogs der KSZE-Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975.

Andererseits fehlen auch fünfzig Jahre nach Unter-

zeichnung der UN-Charta noch immer die institutionellen Konsequenzen, die erst das Gewaltverbot ermöglichen, notfalls erzwingen. Gemeint sind obligatorische Regelungen der friedlichen Streitbeilegung einerseits und automatische Maßnahmen des kollektiven Beistandes andererseits. Beide sind die unabdingbare Konsequenz des Gewaltverbotes. Beide sind die Kehrseite ein und derselben Medaille. Beide sind ferner als Idee keineswegs neu. Bereits das Gewaltverbot des erwähnten Artikel 2 Ziffer 4 UN-Charta wird von ihnen umrahmt. In Artikel 2 Ziffer 3 UNCh heißt es: „Alle Mitglieder (der Vereinten Nationen) legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, daß der Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden“. Und Artikel 2 Ziffer 5 ergänzt: „Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift.“

In der Realität der internationalen Beziehungen sind beide Konsequenzen bislang allerdings nicht gezogen oder nur unzureichend umgesetzt worden. Dies gilt auch und gerade für den institutionellen Dreh- und Angelpunkt jeglicher zivilisierter Konfliktlösung: die Forderung nach einer effektiven (obligatorischen) internationalen Gerichts- bzw. Schiedsgerichtsbarkeit. Nach wie vor existiert eine solche effektive Gerichtsbarkeit als Korrelat des Gewaltverbotes nicht. Eine der Hauptaufgaben der Sicherheitspolitiker - von Kohl über Kinkel bis Fischer und Lafontaine, aber auch von Clinton über Jelzin bis Chirac und Nasserbajew - müßte es deshalb nach meiner Auffassung sein, mitzuhelfen, einen entsprechenden Gerichtshof zu schaffen, seinen Zugang für alle Streitparteien obligatorisch zu gestalten, ggf. aber auch die Beachtung seiner Entscheidungen zu erzwingen. Orientierungshilfe für ein entsprechendes Vorhaben könnte Artikel 24 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sein. Ein erster Ansatz ließe sich auch im Schiedsgerichtshof der OSZE in Genf finden.¹⁴

Greifen die Regelungen der friedlichen Streitbeilegung, funktioniert insbesondere die internationale Schieds- und Gerichtsbarkeit, so ist auch die gegenwärtig diskutierte Frage von Pazifismus oder Bellizismus gegenstandslos. Das Gewaltverbot ist Norm und Praxis zugleich. Die innergesellschaftliche Praxis dieser Regelungen liefert Tag für Tag den grundsätzlichen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme.

Aus der innergesellschaftlichen Realität wissen wir allerdings auch, daß es Ausnahmen gibt. Für diese Fälle sind (auch militärische) Abhalte-, Sanktions- und Erzwingungsmittel erforderlich. „Wer Außenminister werden will“, muß deshalb gleichwohl keineswegs anerkennen - wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung schreibt -, „daß Gewalt eines der Mittel zur Fortsetzung der Politik ist“. Minister oder gar Bundeskanzler sollte aus meiner Sicht vielmehr

14 Vgl.: Lutz, Dieter S., Der OSZE-Gerichtshof, in: OSZE-Jahrbuch 1995, a.a.O (Anm. 9), S. 241-253.

nur werden dürfen, wer selbstverständlich weiß und befolgt, daß kriegerische Gewalt ausschließlich als - im übrigen äußerstes - Mittel zur Durchsetzung von Recht angewandt werden darf. Von der Politik verlangt werden muß deshalb die Schaffung eines Systems Kollektiver Sicherheit in und für Europa auf der Basis einer Rechtsordnung mit völkerrechtlich überprüfbaren und sanktionierbaren Grundlagen.

Der Gebrauch von Waffengewalt in den Beziehungen zwischen Staaten darf nicht zurückfallen in das politische Ermessen oder Belieben von einzelnen Akteuren, sondern muß als „ultima ratio“ einer überstaatlich verbindlichen Normierung unterworfen werden. Es darf nicht geschehen, daß Embargo-Schiffe, z.B. der USA, wegen wechselnder innenpolitischer Konstellationen über Nacht einseitig (und sogar ohne Benachrichtigung der Verbündeten) aus der Adria abgezogen werden. Es kann nicht sein, daß UNO-Blauhelme dem Morden macht- und hilflos zuschauen müssen. Es kann nicht sein, daß Politiker wie Clinton und Jelzin lediglich aus wahlkampfaktischen Erwägungen der Bereitstellung von Truppen zustimmen oder eben auch nicht. Die Reihe dieser Beispiele könnte nahezu beliebig fortgesetzt werden. Bereits die wenigen Beispiele zeigen jedoch, wie unabdingbar notwendig es ist, die gegenwärtige defizitäre und fragmentierte und überrüstete Sicherheitsarchitektur Europas in eine Europäische Sicherheitsgemeinschaft auf der Basis einer Rechtsordnung zu überführen, in der Streitkräfte zu Sanktionsinstrumenten gegen den Rechtsbruch werden. An die Stelle von Intervention tritt Ordnungsrecht, an die Stelle des Rechts des Stärkeren tritt die Stärke des Rechts.

Das Leid aus den Kriegsgebieten Europas schreit nach einer grundlegenden Alternative der Verhütung von Krieg und Gewalt. Wie eine solche alternative Sicherheitsarchitektur aussehen könnte, hat das Hamburger Friedensforschungsinstitut (IFSH) in den vergangenen Monaten intensiv als „Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert“ diskutiert. Die Überlegungen der Hamburger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind Ende 1995 als Buch von der Stiftung Entwicklung und Frieden in Bonn veröffentlicht worden. Das Buch trägt den Titel „Europäische Sicherheitsgemeinschaft“ (ESG).¹⁵

Die vom IFSH konzipierte und zur Diskussion vorgelegte Europäische Sicherheitsgemeinschaft (ESG) stellt ein regionales System Kollektiver Sicherheit dar. Sie funktioniert so, wie die Vereinten Nationen ihrer Gründungsabsicht zufolge funktionieren sollten, aber aus unterschiedlichen Gründen weder während des Kalten Krieges noch danach funktionieren konnten: nach dem Prinzip des konsequenten Einstehens der Gemeinschaft für die Sicherheit jedes einzelnen ihrer Mitglieder. Große wie kleine Staaten stehen unter gleichem Recht, erhalten gleiche Sicherheit, übernehmen gleiche Verpflichtungen. Die verlässliche Funktionsfähigkeit verlangt dazu einen begrenzten Schritt von der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu einem übernationalen Mechanismus; deshalb wird die Gewalt-

option, die letzte Zuflucht des Rechts auf Sicherheit, aus der Verfügung der Einzelstaaten bzw. ständiger oder zeitweiliger Interessenkoalitionen in die Obhut der internationalen Rechtsgemeinschaft überführt. Aufgabe der ESG ist es, in allen Fällen aktiv zu werden, in denen eine Friedensgefährdung, eine Friedensbedrohung, ein Friedensbruch oder eine Aggression vorliegt. Im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Gemeinschaft sind die Gemeinschaft und deren Mitglieder zum automatischen Beistand verpflichtet, gleichviel, ob der Aggressor Mitglied der ESG ist oder nicht. Im Falle innergesellschaftlicher Konflikte gewaltsamer Art in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ist die ESG dann zuständig, wenn sich diese Konflikte zu internationalen Streitigkeiten entwickeln oder zu entwickeln drohen. Sie ist ferner zuständig, wenn die Verpflichtung zur Achtung von Minderheiten- und Menschenrechten nicht eingehalten wird.

Ihren Organisationszweck erfüllt die ESG mittels Gewaltverhütung durch friedliche Streitbeilegung. Dazu dient ihr ein breiter Fächer ziviler Einwirkungsmittel von der obligatorischen (Schieds-) Gerichtsbarkeit („Aggressor in einem bewaffneten Konflikt ist, wer sich dem Schiedsverfahren entzieht“) über klassische und unkonventionelle politische Einflußnahmen bis zur Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen. Mit dem Beitritt zur ESG ist automatisch der Beitritt zum obligatorischen (Schieds-) Gerichtshof der Gemeinschaft verbunden.

Militärischer Waffeneinsatz bleibt die äußerste Sanktion gegen Bruch der ESG-Regeln, gegen Aggression oder zur Beendigung bereits ausgebrochener militärischer Gewalt. Sollte zu Zwangsmaßnahmen gegriffen werden müssen, stehen hierfür (neben nationalen) auch systemeigene Verbände zur Verfügung. Der Einsatz von Streitkräften unterliegt dabei der ausschließlichen Verantwortlichkeit der Gemeinschaft im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen. An die Stelle von Intervention tritt Ordnungsrecht.

Ein Novum in diesem Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert bildet zweifelsohne der Zugriff der ESG auf Streitkräfte, unter Einschluß auch von Verfügungskräften. Diese Verfügungskräfte würden - wie der Name sagt - dem ESG-Generalsekretär ständig zur Verfügung stehen. Er hätte das Recht, diese Kräfte an jeden Ort innerhalb des ESG-Gebietes zu beordern, in dem Krisen und insbesondere der Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen drohen. Seine Kompetenzen wären allerdings auf die Entsendung und Dislozierung der Truppe beschränkt. Um Mißverständnisse auszuschließen, sei an dieser Stelle betont, daß die Hauptfunktionen der ESG Konfliktverhütung und friedliche Streitbeilegung sind, daß eine „funktionierende“ ESG den Einsatz militärischer Streitkräfte nur als ultima ratio kennt, mit dieser finalen Zielsetzung aber gerade abhaltend und damit kriegsverhütend wirkt.

¹⁵ Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Die Europäische Sicherheitsgemeinschaft (ESG). Das Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert, Bonn 1995.

Naturgemäß kann ein knapper Aufsatz einem Buch nicht bis ins Detail gerecht werden. Ich will deshalb nochmals an einem aktuellen Konfliktfall illustrieren, wie eine funktionierende Kriegsverhütungspolitik im Rahmen einer ESG aussehen könnte.

Nehmen wir das jüngste Beispiel, den Ägäis-Konflikt der Griechen und Türken Ende Januar 1996. Für ihn scheint der Stoßseufzer Kants mehr als angemessen:

„Aus so krummen Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden.“¹⁶

Zur Erinnerung: Laut griechischer Heldensage durchbohren Odysseus und seine Kumpane mit einem glühenden Pfahl das einzige Auge des menschenfressenden Zyklopen Polyphemos. Voller Wut und Schmerz wirft der blinde Riese dem fliehenden Odysseus und seiner Mannschaft gewaltige Felsbrocken hinterher, die heute noch aus der Ägäis ragen.¹⁷ Jahrtausende später - Ende Januar/Anfang Februar 1996 - streiten sich die Türkei und Griechenland um einen dieser Felsbrocken, eine kleine, nur 400 Quadratmeter große unwirtliche Insel namens Imia (türkisch Kardak).

Der Konflikt war ausgebrochen, nachdem ein kleines türkisches Schiff, die „Sigen Akad“ während eines Gewitters auf dem unbewohnten Felseneiland gestrandet war. Die griechische Küstenwache eilte dem Schiff zu Hilfe. Mit dem Argument, die Insel sei türkisches Territorium, lehnte der türkische Kapitän der „Sigen Akad“ aber die Hilfe der Griechen ab. Der Vorfall alarmierte die Einwohner der benachbarten griechischen Insel Kalymnos. Der Bürgermeister von Kalymnos hißte am 25. Januar auf Imia die griechische Flagge. Zwei Tage später landete mit einem Helikopter ein Reporterteam der türkischen Tageszeitung Hürriyet auf dem Felseneiland. Die türkischen Journalisten holten die griechische Flagge ein und hißten die türkische Flagge. Am 29. Januar ersetzte dann die griechische Marine die türkische Flagge wieder durch die griechische. Mittlerweile hatten beide Seiten, die Türkei und Griechenland, jeweils zehn Kriegsschiffe in das Krisengebiet geführt. Mit Raketen bewaffnete Flugzeuge überflogen die See. Nur mit Mühe kann durch Anrufe des amerikanischen Präsidenten der Abzug der Kriegsschiffe und Landungstruppen am 31. Januar herbeigeführt werden. Im Verlauf des Abzugs stürzt ein griechischer Marinehubschrauber beim Erkundungsflug ins Meer. Drei Soldaten werden vermißt.¹⁸

Trotz Abzugs der Kriegsschiffe kommt es zu keiner wirklichen Beilegung des Konfliktes. Die Gefahr des Wiederaufflammens des Konfliktes bleibt bestehen, obwohl allen Seiten klar ist, wie schnell der Konflikt in einen heißen Krieg umschlagen kann. Folgt man dem US-Vermittler Richard Holbrooke, so hat es sich bei den Drohungen der Türkei und Griechenlands nicht nur um hohle Phrasen gehandelt: „Wenn die USA nicht interveniert hätten, dann hätte die Türkei die Insel besetzt. Ein Krieg

wäre vermutlich die Folge gewesen.“¹⁹ Auch der griechische Verteidigungsminister Gerassimos Arsenis bestätigte diese Einschätzung: „Die Feuerkraft in der Gegend war immens, und jeder Zwischenfall hätte zu einem richtigen Krieg führen können.“²⁰

Von Bedeutung ist an diesem Beispiel nicht so sehr der Konflikt als solcher, sondern sein Verlauf und seine Beilegung bzw. Nicht-Beilegung. Obwohl beide Kontrahenten Mitglieder der NATO sind, gibt es keine zwingenden regionalen Regeln, wie der Konflikt beigelegt werden muß. Es gibt keine europäische Institution, welcher der Konflikt vorgetragen werden muß und die für eine Lösung verantwortlich ist - und zwar obligatorisch und rechtlich verbindlich. Es gibt auch keine europäische Person oder Institution, die von sich aus, quasi automatisch, tätig wird. Es lag vielmehr im politischen Belieben, nicht in der Pflicht des amerikanischen Präsidenten, sich einzuschalten. Was, wenn Clinton zufällig keine Zeit oder keine Lust gehabt hätte, zu müde oder mit der Abwehr innenpolitischer Angriffe, wie z.B. gegenwärtig gegen seine Frau, beschäftigt gewesen wäre? Hat US-Vermittler Richard Holbrooke also recht, wenn er Europa wegen der „offenkundigen Unfähigkeit“ rügt, „den Konflikt zwischen Griechenland und Türkei allein beizulegen“?²¹

Würde ein regionales System Kollektiver Sicherheit in und für Europa - eine Europäische Sicherheitsgemeinschaft (ESG) - bereits bestehen, so wäre der skizzierte Ägäis-Konflikt nicht nur schon längst beigelegt worden, sondern hätte vermutlich auch einen anderen Verlauf genommen, wäre möglicherweise erst gar nicht entstanden:

1. Anders als die NATO, die als System Kollektiver Verteidigung nur gegen einen Feind von außen gerichtet ist, also nicht für Streitigkeiten der NATO-Mitglieder Griechenland und Türkei vorgesehen ist, wäre ein System Kollektiver Sicherheit wie die ESG auch und gerade für Konflikte im Inneren des Systems zuständig. An die Stelle von Beliebigkeit und Zufälligkeit würden also Zuständigkeit und Automatik treten.
2. Innerhalb der ESG gibt es Institutionen, Regeln, Mechanismen, die je nach Konfliktstand greifen, und zwar im Sinne der friedlichen Streitbeilegung. Türkei und Griechenland könnten z.B. den Europäischen Sicherheitsrat anrufen, oder den Generalsekretär um Vermittlung bitten oder den Streit dem ESG-Gerichtshof vorlegen. Letztlich ist der Gerichtshof/bzw. Schiedsgerichtshof sogar obligatorisch und rechtsverbindlich nach dem Grundsatz „Aggressor ist, wer sich dem Gerichtshof entzieht“.

16 Kant, Immanuel, Ideen einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, a.a.O. (Anm. 3), Band 6, S. 151.

17 Homer, Ilias und Odyssee. In der Übersetzung von Johann Heinrich Voss, Gütersloh o.J., hier: Neunter Gesang, S. 493-506.

18 Vgl. stellvertretend: Die Neue Zürcher Zeitung vom 31. Januar 1996; Süddeutsche Zeitung vom 31. Januar 1996.

19 Süddeutsche Zeitung vom 1. Februar 1996.

20 Ebda.

21 Frankfurter Rundschau vom 10. Februar 1996, S. 2.

3. Sind die beiden Streitparteien nicht bereit, die Regeln der ESG zu achten, die Entscheidungen der zuständigen Institutionen zu respektieren oder vor dem Gerichtshof zu ziehen, so können diese Maßnahmen durch die ESG auch selbst - notfalls militärisch - erzwungen werden.
4. Eskaliert der Konfliktfall, sind z.B. schon Kriegsschiffe in der Adria aufgezogen, so kann der ESG-Generalsekretär eigene Verfügungskräfte, also Militär, quasi als Puffer zwischen die „Streithähne“ setzen.
5. Kommt es gleichwohl zum Krieg, so muß die ESG dem Angegriffenen gegenüber dem Aggressor auch militärisch Beistand leisten. Nochmals: Aggressor ist, wer sich letztlich dem Gerichtshof entzieht oder sich dem Gerichtsspruch nicht beugt.
6. Im Optimalfall, der sicherlich noch nicht in der nahen Zukunft eintritt, wird es im Rahmen der ESG keine rein nationalen Streitkräfte mehr geben. Neben den bereits erwähnten Verfügungskräften werden Krisenreaktionskräfte existieren, die entweder supranationaler oder multinationaler Verantwortung unterstehen und entsprechend strukturiert sind. Krieg im Rahmen der ESG wird dann kaum noch stattfinden können. Es ist jedenfalls kaum vorstellbar, daß eine multinationale Schiffsmannschaft auf eine andere multinationale Schiffsmann-

schaft schießt, selbst wenn der (zufällig) türkische oder der (zufällig) griechische Kapitän im unwahrscheinlichen Fall den Befehl dazu geben sollte.

In der Logik dieser Gedanken liegt die Vision eines Europäischen Systems Kollektiver Sicherheit - eine Vision, die auch von der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 24 Absatz 2 GG geteilt wird. Die Zeit ist reif, der geschichtliche Augenblick da, diese Wegweisung des Grundgesetzes und Vision des Parlamentarischen Rates von 1948/49 neu zu beleben. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes besteht - bislang jedenfalls noch - die Jahrhundertchance, aus der Vision Realität werden zu lassen.

Was die Alternative bedeutet, illustriert folgende kleine Szene:

„Ein Ozeandampfer, mitten auf dem Atlantik. In seiner Luxuskabine schläft ein Passagier. Da reißt der Steward die Tür auf und schreit: 'Aufstehen, sofort aufstehen, das Schiff sinkt!' Der Passagier reibt sich die Augen und sagt: 'Lassen Sie mich gefälligst schlafen. Es ist doch nicht mein Schiff, oder?'“ ²²

22 Entnommen von: Fischer, Franz, Nicht mein Schiff, in: Frankfurter Rundschau vom 10. Januar 1987, S. ZB6.

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)

Die Europäische Sicherheitsgemeinschaft

Das Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert

"Zeitenwende", "Jahrhundertchance", "Neue Weltordnung" - diese und ähnliche Begriffe begleiteten das Ende des Ost-West-Konfliktes. Mitte der neunziger Jahre wird jedoch immer offensichtlicher, daß sich kaum eine der hochgesteckten Erwartungen vom Ausgang der achtziger Jahre erfüllt hat. Die alte Weltordnung dauert ebenso an wie die Spaltung Europas. Daß keines der gravierenden Probleme Europas gelöst werden kann, solange die Sicherheitsfrage nicht gelöst ist, macht die *Neuordnung der europäischen Sicherheitsstruktur* zu einem dringenden Erfordernis.

Aus den strukturellen Mängeln der bestehenden Einrichtungen für Frieden und Sicherheit in Europa läßt sich der Gegenentwurf einer effizienten, funktions- und akzeptanzfähigen gesamteuropäischen Sicherheitsorganisation entwickeln. Diese Aufgabe hat sich das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) unter dem Leitmotiv "Vom Recht des Stärkeren zur Stärke des Rechts" gestellt. Die vorgeschlagene Organisation trägt die Bezeichnung "Europäische Sicherheitsgemeinschaft" (ESG).

Bezug über:

Stiftung Entwicklung und Frieden, Gotenstr. 152, 53175 Bonn

Tel.: 0228-95925-0, Fax: 0228-95925-99

ISBN 3-927626-33-3, Preis 15,00 DM

Texte Eine Welt Nr. 15, Bonn 1995.

Impressum

Herausgeber der „Hamburger Informationen“ ist das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), 22587 Hamburg, Falkenstein 1, Tel 040-86 90 54, Fax 040-866 36 15. Postgiro Hamburg 3843 40-207.

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Laut Satzung ist es Zweck der Institutsarbeit "sich im Rahmen der Friedensforschung speziell mit sicherheitspolitischen Problemen zu

befassen und dabei die Kriterien von freier Forschung und Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Publizierung der Forschungsergebnisse zu erfüllen".

Den Inhalt der Beiträge verantworten die Autoren; er repräsentiert nicht unbedingt die Meinung des IFSH. Nachdruck ist erlaubt nach schriftlicher Information des IFSH. Die „Hamburger Informationen“ erscheinen unregelmäßig und sind – soweit vorrätig – kostenlos über das IFSH erhältlich.

ISSN 0931-8399